

Postulat zur Klassengrösse an Liechtensteinischen Schulen

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, die bestehenden Grundlagen für die Festlegung der maximalen Klassengrössen auf allen Schulstufen zu überarbeiten, damit eine Reduktion der maximalen Klassengrössen erfolgen kann.

Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, welchen Einfluss kleinere Klassen auf die Weiterentwicklung der Förderung der Integration und Inklusion hat.

Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, welche Anpassungen des Regelwerkes zur Parallelklassenbildung dazu führen würden, um der jeweiligen Schulleitung mehr Spielraum bei der Entscheidung zu erteilen.

Zusätzlich wird die Regierung eingeladen aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Anpassung hinsichtlich Kosten für alle Gemeinden und das Land Liechtenstein zur Folge hat.

Begründung:

Die Regeln bezüglich Klassengrössen wurden nicht aus bildungspolitischen, sondern aus rein finanzpolitischen Überlegungen angepasst. Gemäss Bericht und Antrag 08/2016⁽¹⁾ „Abschlussbericht zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts“ legte die Regierung dem hohen Landtag umfangreiche Anpassungsvorschläge zur Sanierung vor, welche allesamt das Ziel verfolgten, den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen.

Rückblickend sind die Postulant:innen der Ansicht, dass diese finanziellen Einschnitte notwendig waren. Die Umsetzung stellte für alle eine grosse Herausforderung dar, die Höhe der Summe was ausserordentlich und demzufolge war es sehr wichtig, dass alle Bereiche des Staatshaushaltes ihren Beitrag leisteten.

Mit Blick zurück war dieser Weg aus Sicht der Postulant:innen zielführend, denn dies führte dazu, dass die finanzpolitischen Eckwerte wieder eingehalten und der Staatshaushalt heute als saniert betrachtet werden kann.

Die Realisierung von Sanierungsmassnahmen in der Grössenordnung von 200 Mio. CHF basierte auf über 80 Einzelmassnahmen. Als Sanierungsbeitrag der Schulen wurde 2013 die Anpassung der Kriterien für die Bildung neuer Parallelklassen vorgenommen. Gemäss damaliger Modellrechnung lag das Potential der Erhöhung der Klassengrössen bei 2 Mio. CHF.

Als Richtwert für die Bildung neuer Parallelklassen wurde ab Sommer 2013 nicht mehr die vorgegebene Durchschnittszahl, sondern der obere maximale Klassengrössenwert herangezogen. Seitdem dürfen zusätzliche Parallelklassen erst gebildet werden, wenn der obere Richtwert überschritten wird. Damals ging die Regierung davon aus, dass dies zu einer moderaten Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse führen wird. Sie führte jedoch

auch aus, dass damit keine Klassengrößen erreicht werden, die aus pädagogischer Sicht nicht zu verantworten wären.

Nach mehr als 8 Jahren Erfahrung mit diesem System und in Anbetracht der Tatsache, dass der Staatshaushalt als saniert betrachtet werden kann, stellt sich für die Postulant:innen die Frage, welche Parameter bezüglich Klassengröße die richtigen sind.

Die Bildungsministerin führt diesbezüglich anlässlich der Beantwortung der kleinen Anfrage der Abgeordneten Bettina Petzold-Mähr zur „Klassengröße an unseren Schulen“⁽²⁾ vom 01.09.2021 aus, dass aus pädagogischer Sicht das Betreuungsverhältnis, also die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson, die sinnvolle Vergleichsgröße ist.

Auf die Frage bezüglich optimaler Klassengröße zitiert die Bildungsministerin die Metastudie von John Hattie aus dem Jahre 2015. Gemäss John Hattie führt eine Reduktion von 25 auf 15 Schüler:innen zu einer Effektstärke von 0.21 und somit zu nur einem sehr geringen positiven Einfluss. Gemäss dieser Studie würde das bedeuten, dass die Klassengröße damit den 113. Rang bei 150 Faktoren einnimmt.

Aus Sicht der Postulant:innen ist darauf hinzuweisen, dass die Antwort nur einen Teil der Studienergebnisse darstellt und somit ein verzerrtes Bild der Frage des Nutzens der Klassengröße darstellt.

Dr. Beat A Schwendimann (Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des LCH – Dachverband der Lehrer:innen Schweiz) und Dr. Lucius Hartmann (Präsident des VSG – Verein Schweizer Gymnasiallehrer) widmen sich in der Ausgabe Gymnasium Helveticum 03/2020⁽³⁾ auch der Frage zur Klassengröße. Sie nutzen die Studienergebnisse von Hattie zur Argumentation, kommen aber zu anderen Erkenntnissen. Gemäss ihrer Auslegung stellt die Reduktion der Klassengröße beim Element Strukturen nicht nur eine sinnvolle, sondern auch eine erfolgreiche Massnahme dar. Es gibt viele empirische Studien, die den Einfluss der Klassengröße auf die Lernleistung untersucht haben.

Zusammenfassend kommen sie zum Schluss, dass in kleineren Klassen bessere Leistungen erbracht werden. Die Forschenden gehen von einem Richtwert von 20 Schüler:innen als Zielgröße aus. Ausser der Lernleistung beeinflusst die Klassengröße auch andere wichtige Faktoren, dazu gehören unter anderem die Chancengleichheit, die Belastung und Berufszufriedenheit der Lehrpersonen, die Raumgröße und die Kosten.

- Bildungsfremde Schüler:innen erzielen in kleinen Klassen zwei- bis dreimal bessere Leistungen
- Die Klassengröße steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der zeitlichen und psychosozialen Belastung von Lehrpersonen
- Schülerzentrierte Gruppenaktivitäten benötigen deutlich mehr Platz als der klassische Frontalunterricht und dies ist nur mit einer der Raumgröße angemessenen Klassengröße machbar

Wenn selbst der VSG – Verein Schweizer Gymnasiallehrer eine mittlere Klassengröße im Gymnasium von 20 und eine maximale Klassengröße von 22 Schüler:innen fordert, stellt sich für die Postulat:innen die Frage, warum diese Erkenntnisse nicht dazu führen, auch in Liechtenstein Anpassungen bei den maximalen Klassengrößen vorzunehmen.

Der 2021 veröffentlichte Bildungsbericht Liechtenstein ⁽⁴⁾ des Liechtenstein-Institutes soll als Pilotstudie die Basis für weitere Bildungsberichte dienen, mit dem Zweck Stärken und Schwächen des Bildungssystems zu erfassen, um dieses in Folge zu verbessern.

In Kapitel 3 - Kindergarten und obligatorische Schule – wird zur Weiterentwicklung der Förderung der Integration und Inklusion ausgeführt, dass hier bereits schulgesetzliche Anpassungen angedacht sind, um die Tragfähigkeit dieser Stossrichtung sicherzustellen.

In Kapitel 4 - Effektivität, Effizienz und Equity des Bildungssystems – widmet sich der Bericht dem Einfluss der Klassengrösse. Die ruhigere Arbeitsatmosphäre oder bessere Möglichkeiten zur individuellen Förderung werden darin als wichtige Effekte genannt.

Wieder stellt die Klassengrösse eine Stellgrösse dar, die sicher zur Steigerung der Qualität des Unterrichtes und zur Verringerung des Druckes auf Lehrpersonen beitragen kann.

Den Postulant:inne ist bewusst, dass es Länder mit grösseren aber auch mit kleineren Klassen gibt. Bei der durchschnittlichen Klassengrösse liegt Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz im Mittelfeld und im Vergleich zu Luxemburg zurück.

Die Erwartungen an den heutigen Unterricht fordern ein grösseres Platzangebot. Das Sitzen in Reih und Glied ist definitiv „out“. Stattdessen sind Gruppentische für die Umsetzung kooperativer Aufgaben ebenso gefragt wie Lernnischen, Einzelpulte, Möglichkeiten für Partnerarbeiten oder aber die Möglichkeit einen Klassenrat (Sitzkreis) durchzuführen im Sinne der Schülerpartizipation.

Fazit

Eine Reduktion der maximalen Klassengrösse wird einen Beitrag zur Steigerung der Unterrichtsqualität und des Lernerfolges bei Schüler:innen leisten.

Gemäss VSG ist die Bildungspolitik gefordert, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forderungen aufzunehmen und im Schulalltag umzusetzen.

Aus diesem Grund sind die Postulant:innen der Überzeugung, dass wir uns in Liechtenstein der Frage widmen müssen, welche Regeln wir bei der Festlegung der Klassengrössen in Zukunft anwenden, wie wir die Flexibilität für Schulleiter:innen erhöhen und welche Mittel wir diesbezüglich freigeben.

Quellenangaben:

- (1) BuA2016/08
<https://bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=8&year=2016&backurl=modus%3dnr%26filter1%3d2016>
- (2) Kleine Anfrage Klassengrösse vom 1.9.21 der Abgeordneten Bettina Petzold-Mähr
<https://www.landtag.li/kleinanfragenprint.aspx?id=21717&t=637676552511826274>
- (3) Gymnasium Helvezicum https://www.vsg-sspes.ch/fileadmin/user_upload/publikationen/Gymnasium_Helvezicum/GH-PDF/GH_2020_03_d.pdf
- (4) Bildungsbericht Liechtenstein (Pilotstudie), Liechtenstein-Institut Bendern
[2021_03_18_Bildungsbericht_Liechtenstein_Pilotbericht_komplett.pdf \(liechtenstein-institut.li\)](https://www.liechtenstein-institut.li/Bildungsbericht_Liechtenstein_Pilotbericht_komplett.pdf)

Vaduz, 18.10.2021

Die Postulant:innen:

Frick	Albert
Hoop	Franziska
Kaiser	Johannes
Lampert	Wendelin
Oehry	Daniel
Petzold-Mähr	Bettina
Quaderer	Sascha
Schädler	Sebastiar
Seger	Daniel
Zech-Hoop	Karin